

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

193 (16.7.1898)

Beilage zu Nr. 193 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Juli 1898.

Badischer Landtag.

114. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 14. Juli 1898. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Geh. Oberfinanzrath Göller, Ministerialrath Dr. Glodner, später: Geh. Rath Zittel.
Präsident Göller eröffnet um 9^{1/4} Uhr die Sitzung.

Abg. Schuler berichtet über die Bitte der Mannheimer Hafendarbeiter um Anstellung eines Hafenspektors. Die Beschwerden der Hafendarbeiter, welche sich auf den Mangel einer genügenden Aufsicht über ihre Arbeitsverhältnisse beziehen, sind erfolglos geblieben, erstens weil die Arbeiter selbst die mit der Aufsicht betrauten staatlichen Behörden niemals um Abhilfe angegangen und weil zweitens der Oberzolinspektor wegen Geschäftshäufung niemals in der Lage war, von sich aus mehr, als geschehen, die Arbeitsverhältnisse zu überwachen. Die Groß. Regierung hat nun in dieser Richtung das ihrige gethan, hat dem Oberzolinspektor einen Theil seiner bisherigen Amtsgeschäfte abgenommen und ihm so die Möglichkeit gegeben, auch um die soziale Lage der Hafendarbeiter sich zu kümmern. Das wohlwollende Entgegenkommen muß die Mannheimer Hafendarbeiter wohl zu der Ueberzeugung führen, daß sie nicht recht- und schuldlos sind, sondern bei der Groß. Regierung sicher Gehör und Hilfe finden können. Die Zusammensetzung der Tarifkommission erscheint der Petitionskommission als verfehlt; wenn zwei Vertreter der Getreidebörse, zwei Vertreter der Affordanten und auch nur zwei Vertreter der Arbeiter diese Kommission bilden, so sind die Arbeiter, auch wenn sich der Oberzolinspektor auf ihre Seite stellt — was, wie auch die Petenten anerkennen, schon öfters geschah — immer in der Minderheit und werden wahrscheinlich auch immer mit ihren berechtigten Forderungen unterliegen. Die Petitionskommission empfiehlt daher eine derartige Zusammensetzung dieser Tarifkommission, daß aus der Reihe der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gleich viele Mitglieder in dieselbe eintreten und der Oberzolinspektor die entscheidende Stimme erhält. Auch wird es zweckdienlich sein, eine solche Tarifkommission nicht nur für das Getreidegeschäft, sondern für den ganzen im Mannheimer Hafengebiet sich abwickelnden Geschäftsverkehr einzusetzen — im Sinne der Einigungsämter, wie sie das Reichsgesetz über die Gewerbeverträge vorschlägt. Für Bewilligung von Ueberstunden soll in Zukunft nicht mehr eine generelle Erlaubnis genügen, »für den Bedarfsfall« auf Monate hinaus, sondern die Bedürfnisfrage soll für jeden besonderen Fall streng geprüft und die Erlaubnis zu Ueberstunden höchstens auf wenige Tage ertheilt und von der Befreiung abhängig gemacht werden, daß diese Ueberstunden nicht nur durch einen beliebigen Lohnzuschlag vergütet, sondern bei Taglohn- und Affordantearbeitern, sobald diese Ueberstunden in der Zeit von Abends 7 bis Morgens 6 Uhr verlangt werden, besser bezahlet werden, als die Arbeit in der Zeit von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr. Nach Ansicht der Petitionskommission wird die Beschäftigung der Hafendarbeiter zwar auf staatlichem Grund und Boden ausgeübt, ist aber kein staatlicher Betrieb. Auch gehören die hier in Frage kommenden Hafendarbeiter weder zum Betriebe des Handelsgewerbes, noch der Schifffahrt, und sind darum von der in § 139 b. der R.G.O. geforderten Gewerbeaufsicht nicht ausgeschlossen. Gleichwohl ist die Petitionskommission nicht zu der Ueberzeugung gekommen, es seien diese Betriebe schon jetzt der Gewerbeinspektion zu unterwerfen, sondern — und diesen Rath möchte sie auch den petitionirenden Hafendarbeitern zur Befolgung dringend empfehlen — es sei vielmehr abzuwarten, wie die neuorganisirte Hafenverwaltung der Aufsichtspflicht gewachsen sei und entspreche, und erst dann die Aufsicht über das Mannheimer Hafengebiet der bestehenden Fabrik- oder Gewerbeinspektion zu unterstellen, wenn auch die künftigen Erfahrungen diese Maßregel als notwendig erscheinen lassen. Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen behufs Prüfung und Abstellung der gerügten Mängel.

Abg. Dreesbach: Die Klagen der Arbeiter im Mannheimer Hafen haben mehrmals Veranlassung zu einer Debatte in diesem hohen Hause gegeben. Er habe bereits im Jahre 1894 verschiedene Wünsche der Mannheimer Hafendarbeiter hier vorgetragen, die eine eingehende Untersuchung von Seiten der Finanzbehörden zur Folge hatten. Es wurde damals vom Redner hervorgehoben, daß die Affordanten die Föschung und Ladung willkürlich vornahmen, daß nicht die nöthige Aufsicht vorhanden sei. Es wurde dies zwar zunächst bestritten, nach eingehender Untersuchung aber als richtig anerkannt, und es wurde auch damals von Seiten des Finanzministeriums Abhilfe zugesagt. Sie ist theilweise eingetreten, aber zum größten Theil nicht. Vor allen Dingen wurden damals schon die Klagen über zu lange Arbeitszeit, die im Rheinhafen herrsche, laut, und wenn es irgendwo notwendig ist, daß für eine geregelte Arbeitszeit gesorgt wird und die Kräfte der Arbeiter nicht ausgenutzt und ausgebeutet werden, dann ist es bei den Hafendarbeitern notwendig, denn die Art und Weise ihres Geschäftes bedingt es, daß sie nur eine fest bestimmte Zeit, eine gewisse Stundenzahl im Tage arbeiten, wenn nicht vollständige Ermattung und damit auch eine frühzeitige Aufreißung der physischen Kräfte und zahllose Unglücksfälle im Gefolge dieser Arbeit eintreten sollen. Diese Unglücksfälle seien leider von Jahr zu Jahr zu verzeichnen und haben sich namentlich in den letzten Jahren in ganz erheblichem Maße vermehrt durch die Ausdehnung der Arbeitszeit bis in die späten Nachtstunden, statt von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, wie sie durch Verordnung festgelegt ist.

Nicht allein im Privatverkehr des Mannheimer Hafens, auch bei den Lagerhäusern der badischen Hauptbahn sei dies der Fall. Auch dort werde leider die Arbeitszeit immer noch ausgenutzt, soweit es irgend möglich ist, trotz der Versicherung der Regierung, daß sie darauf sehen werde, daß das nicht vorkomme, und trotzdem die Herren Regierungskommissäre in der Kommission die Erklärung abgegeben haben, daß Ueberstunden nur in der Dauer von 1 bis 1^{1/2} Stunden gewährt werden. Es sei festgestellt und könne nicht bestritten werden, daß noch in der allerletzten Zeit bis Nachts 12 auch 1 Uhr gearbeitet wurde, während am andern Tage den Leuten gesagt wird: »Es ist jetzt nichts zu thun, Ihr müßt einen halben Tag aussetzen.« Gerade solch ein Fall sei vor einigen Wochen bei den Lagerhäusern der badischen Staatsbahnverwaltung vorgekommen: die Leute die bis nach Mitternacht arbeiten mußten, durften am andern Tage auf ihre Kosten spazieren gehen. Wenn das so fortgehe, werde man nach und nach wenig Werth mehr auf die Versicherungen der Groß. Regierung legen und die Hafendarbeiter werden auch einige Zweifel in die Ausführung der von der Kommission gestellten Anträge setzen. Redner dankt der Kommission und dem Berichterstatter für die eingehende und erschöpfende Darlegung der Fälle und hofft, daß er diese Klagen heute zum letztenmal vorzubringen habe. Nicht allein die Hafendarbeiter, sondern auch er persönlich, wie überhaupt die Mannheimer Abgeordneten, werden ein wachsameres Auge darauf haben, ob den gerechten Forderungen der Arbeiter Genüge geleistet wird und ob der Hafenspektor und die Kommission, welche ihm zur Seite gestellt ist, thatsächlich ihre Aufgabe erfüllen, wenn die Arbeiter mit Beschwerden an sie herankommen. Die Regierung habe in der Kommission behauptet, daß die Arbeiter keinen Gebrauch von diesem Rechte gemacht haben. Das sei nicht der Fall; sie haben davon Gebrauch gemacht, aber die Folge war nur eine Maßregelung Derjenigen, welche sich bei dem Herrn Zolinspektor beschwert haben. Wenn das die Arbeiter nun nicht mehr thun, so könne man es ihnen gewiß nicht verdenken. Die Verordnung betreffend die Ueberstunden besitze schon seit zwei Jahren, aber eingehalten werde sie nicht. Die Herren Affordanten bekommen Erlaubnis, für unbestimmte Zeit Ueberstunden zu machen, und nicht, wie es in der Verordnung heißt 1 bis 1^{1/2} Stunden, höchstens 2 Stunden. Sie haben, wie der Herr Berichterstatter bemerkte, die Berechtigung, jeden Tag arbeiten zu lassen, und so sei es sehr selten, wenn vor 11 Uhr Feierabend gemacht wird. Er möchte bitten, daß nunmehr Ernst gemacht wird, und werde, wenn keine Besserung eintritt, auf dem nächsten Landtage — er glaube mit etwas mehr Erfolg — dafür eintreten, daß der Mannheimer Hafen der Gewerbeaufsicht unterstellt wird. Es werden dann ferner Klagen der Arbeiter im Mannheimer Hafen erhoben bezüglich der Auslösung, und auch da sei wieder die Firma, bei der die Arbeiterschaft am wenigsten verdient, die Lagerhäuser der badischen Staatsbahnverwaltung. Dort werde nicht nach dem Tarif gearbeitet, die Arbeiter schaffen wie alle übrigen Affordantearbeiter, aber die Auslösung geschehe ganz willkürlich. Erst vor kurzem passirte der Fall, daß ein Arbeiter, welcher ebenso gut gearbeitet hat, wie die andern, zehn Mark weniger Lohn bekommen hat als die anderen Kollegen. Auf seine Beschwerde sei ihm erwidert worden, er müsse sich damit zufrieden geben und wenn ihm das nicht passe, könne er ja aufhören, ja, er sei sogar daraufhin entlassen worden. Wenn man so häufig von dem Musterbetrieb des Staates rede, dann sollte der Staat nicht thatsächlich ein Muster sein für diejenigen, welche die Arbeiter willkürlich ausnutzen und ihnen gar kein Recht mehr geben. Ferner werde in der Petition mit Recht hervorgehoben, daß die Fürsorge zur Verhütung von Unglücksfällen mangelhaft sei. Es werde über die Gangbretter geklagt, ferner darüber, daß häufig Bremsvorrichtungen fehlen, daß die Ketten nicht, wie es sich gehört und wie es auch beim staatlichen Krähnen geschieht, auch bei den Privaten regelmäßig unterhalten werden; man lasse die Maschinen laufen, bis eine Kette reißt und einen Arbeiter niederstößt; erst dann werde die Kette untersucht, wenn ein Unglück passirt ist. Er glaube, die Arbeiter haben Anspruch darauf, daß ihr Leben und ihre Gesundheit in etwas wirksamer Weise geschützt werden, als das bisher geschehen ist. Wenn man annimmt, daß diese Petition der Mannheimer Arbeiter 1 100 Unterschriften trug, daß in einer Versammlung von etwa 800 Hafendarbeitern konstatiert wurde, daß Ueberstretungen der Arbeitszeit thatsächlich vorgekommen sind, dann helfen alle Versicherungen und alle Beschwichtigungsversuche nichts, dann sei es Zeit, daß auch von Seiten der Volksvertretung der Regierung endlich zugerufen werde: es möchten die Verordnungen, welche bisher nur auf dem Papier stehen, auch thatsächlich ausgeführt und gehandhabt werden. Das werde hoffentlich die Folge der heutigen Verathung sein. Er verzichte auch heute darauf, einen weitergehenden Antrag zu stellen, spreche aber nochmals die Hoffnung aus, daß die Regierung Alles thun werde, um die Verordnungen durchzuführen; im andern Falle werde seine Partei im nächsten Landtage in entschiedener Weise wieder kommen.

Abg. Geis: Es sei wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die vorliegende Petition überflüssig wäre, wenn von Seiten der Regierung der Petition vom 10. Januar dieses Jahres mehr Aufmerksamkeit zu Theil geworden wäre. Damals aber wurden von Seiten des Herrn Regierungsvorsetzers die Beschwerden der Mannheimer Arbeiter nicht als richtig anerkannt, die Angaben als übertrieben dargestellt und bestritten, daß die Sachen sich so verhielten. So waren denn die Arbeiter genöthigt, auf's neue zu petitioniren. Gerade in der Versammlung, von welcher sein Freund Dreesbach eben gesprochen habe,

konnte man Sachen hören, welche in der Kammer noch gar nicht geschildert worden sind. Die Leute haben praktische Fälle herausgegriffen und aus diesen konnte man mit Bestimmtheit annehmen, daß die Vorkommnisse sich so verhalten. Die hauptsächlichsten Beschwerden der Arbeiter waren die, daß die Ueberarbeit in's Unendliche ausgebeutet und daß ferner viel zu wenig Werth auf Leben und Sicherheit der Arbeiter gelegt werde. Von den Arbeitern wurde ihren Vertretern im Landtag ein ganz bestimmtes Material mit Jahr und Datum und Namen der betreffenden Firmen zur Verfügung gestellt. Redner greift einen Fall heraus. Er wundert sich, daß derartige Arbeiten ausgeführt werden können, ohne daß häufiger Unglücksfälle vorkommen. Nun wurde allerdings bei Behandlung der Petition vom 10. Januar ausgeführt, es sei ja eine Aufsicht vorhanden. Die Hafenspektion und die Zolldirektion haben den Auftrag, über die Interessen der Arbeiter zu wachen und deren Beschwerden entgegenzunehmen. Es wurde aber von Seiten der Arbeiter erklärt, daß wenn sie mit einer solchen Beschwerde wiederholt kämen, sie hinausgejagt würden. Sie haben erzählt, daß ihnen erklärt wurde, man habe anderes zu thun, als ihre Klagen entgegenzunehmen. Oder es wird von Seiten der betreffenden Arbeitgeber (Affordanten) ein Grund gesucht, um die Arbeiter bei passender Gelegenheit entlassen zu können. Daß dabei die Hafenspektion nicht in dem Maße vollzogen wird, wie es seitens der Gewerbe- und der Fabrikaufsicht geschehen würde, das liegt doch wohl klar auf der Hand. Und wenn nun weiter die Rede davon ist, daß die Tarifkommission neben dem Einigungsamt — den Vertretern der Getreidebörse und der Affordanten — doch die Möglichkeit habe, diese Angelegenheiten zu behandeln und eine Einigung herbeizuführen — so haben wir vom Herrn Berichterstatter gehört, daß es auch der Petitionskommission zweifelhaft erscheint, ob ein solches Institut, eine solche Einrichtung, bei welcher die Tarifkommission als Einigungsamt funktionieren soll, wohl angebracht ist. Besonders da ist es nicht der Fall, wo zwei solche Interessengruppen einander so scharf gegenüberstehen. Daß hierin eine Abhilfe geschaffen werden muß, sei ja selbstverständlich. Es müssen jedenfalls von Seiten der Regierung Schritte gethan werden, eine Einrichtung, wie die jetzt bestehende, aufzuheben und eine andere einzurichten, so wie es die Arbeiter wünschen und verlangen. Wenn dann weiter bei der Behandlung der gegenwärtigen Petition gesagt wird, daß eine spezielle Hafenaufsicht zur Zeit als nicht notwendig erachtet werde, und daß man nur neue schärfere Maßregeln suchen will, um den Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden, so könne dies nur begrüßt werden. Er möchte aber wünschen, daß auch von Seiten der Regierung scharf darüber gemacht werde, daß auch das, was nun an Verordnungen und Erlässen und dergleichen herausgegeben wird, für das gesammte Hafengebiet streng und intensiv gehandhabt wird, so daß wir nicht bei jeder Gelegenheit, womöglich schon im nächsten Landtage wieder mit neuen Petitionen und Klagen kommen müssen und daß wir nicht nöthig haben, die alten Beschwerden wieder aufzuwärmen. Jedenfalls werde die Hohe Regierung und die Zweite Kammer ganz bestimmt überzeugt sein, daß diese Wünsche gerechte seien, und daß es sich hier um Zustände handelt, wie sie ähnlich sonst in der Industrie Badens nicht zu finden sind. Hier, wo der Staat selbst als Arbeitgeber und Aufsichtsbehörde auftritt, muß der Betrieb musterartig sein. Weiter habe der Herr Regierungsvorsetzer in der Kommission erklärt, daß, wenn einmal das Personal der Fabrikinspektion eine Vermehrung erfahre, man dann gedulde, eine Inspektion speziell für Mannheim einzurichten. Dies werde von seiner Partei selbstverständlich nur mit Freuden begrüßt werden. Er glaube, daß nur dann, wenn in Mannheim eine spezielle Kommission vorhanden ist, welche stets Gelegenheit hat, mit den Arbeitern in enger Fühlung zu sein, die Schäden, welche hier hervorgerufen sind, abgestellt werden können. Er meine ja nicht, daß die Interessen der Arbeitnehmer mehr als die der Arbeitgeber beachtet werden müssen, die Rechte sollen nur in gleichem Maße vertheilt werden. Er hoffe, daß eine Reform eintrete und daß die mangelhaften, unwürdigen Zustände beseitigt werden.

Abg. Hug hält es für das Beste, wenn man die Oberaufsicht über die Hafendarbeiter wie bisher der Zolinspektion überläßt, besonders deshalb, weil sie im Besitz der Exekutivgewalt ist, die der Fabrikinspektion abgeht. Auf dem Gebiet der Unfallverhütung sollten mehr Vorkehrungen getroffen werden; ebenso seien Änderungen bezüglich der ungebührlichen Ausdehnung der Arbeitszeit am Platz. Für Nacharbeit müsse ein gewisser Lohnzuschlag eintreten. Die Befürchtung bezüglich der Konkurrenzfähigkeit Mannheims seien unbegründet, da bei einer Kürzung der Arbeitszeit die Arbeiter in Ludwigs- hafen das Gleiche zu erreichen suchen. Die Organisationsfrage sei minder dringend, aber bezüglich der beiden Punkte Unfallverhütung und Arbeitszeit wäre er nicht abgeneigt, einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung zu stellen.

Geh. Oberfinanzrath Göller weist die gegen die Groß. Regierung gerichteten Angriffe zurück, die er sich nur dadurch erklären könne, daß seine in der Kommission abgegebenen Erklärungen von den Betheiligten nicht richtig verstanden worden seien. Er habe nicht die Angaben der Hafendarbeiter über die angeblich infolge ungenügender Sicherheitsvorrichtungen eingetretenen Unglücksfälle als unwahr bezeichnet, sondern lediglich erklärt, es sei ihm unmöglich, über die in der Eingabe der Hafendarbeiter vorgebrachten Thatsachen sich auszusprechen, weil aus Mangel an Zeit eingehende Erhebungen nicht veranstaltet werden konnten. Die sofort nach der Kommissionssitzung angestellten Erhebungen hätten, wie er in der zweiten

Kommissionsitzung auch erklärt habe, ergeben, daß die Angaben der Hafenarbeiter in der ersten Eingabe im wesentlichen als richtig anzuerkennen seien; bei manchen und insbesondere zeitlich weiter zurückliegenden Fällen habe sich der genaue Tatbestand nicht mehr feststellen lassen. Die Ausführungen der Abgg. Dreesbach und Geiß seien somit nicht ganz berechtigt gewesen.

Was die Regelung der Ueberarbeit anlangt, so habe sich die von dem Abg. Dreesbach im Jahre 1894 gegebene Anregung im wesentlichen auf die Verhältnisse der Getreidearbeiter bezogen. Damals sei eine bestimmte Arbeitszeit nur für das Gebiet des Holfhafens vorgeschrieben gewesen, nicht aber für den größeren Theil des Hafengebietes, in welchem sich der sogenannte »freie Verkehr« abspielt. Infolge der erwähnten Anregung sei die Arbeitszeit der Getreidearbeiter (Sadträger) auf das für das Holfhafengebiet vorgeschriebene Maß beschränkt worden. Bezüglich des übrigen Hafengebietes sei dann im § 15 der inzwischen in Kraft getretenen Mannheimer Hafenpolizeiordnung von 1896 die gleiche Arbeitszeit vorgesehen worden, und zwar genau so, wie es von den Vertretern der Arbeiter gewünscht worden sei. Man könne also nicht sagen, daß seitens der Regierung nichts geschehen sei.

Ferner habe er nicht behauptet, daß die Ueberarbeit stets nur 1 bis 1 1/2 Stunden betrage und eine größere Ausdehnung der Arbeitszeit niemals stattfinde. Nach einer ihm damals vorliegenden Aufzeichnung des Hauptzollamts Mannheim über die Verlängerungen der Arbeitszeit während eines 14tägigen Zeitraums im Monat November 1897 habe aber die Ueberarbeit in der Mehrzahl der Fälle nur 1 bis 1 1/2 Stunden betragen und nur in der Minderzahl der Fälle seien bedeutendere Ueberarbeitungen dieser Zeit vorgekommen. Insofern glaube er die Äußerungen des Abg. Dreesbach richtig stellen zu müssen.

Nach den auf die zweite Eingabe der Hafenarbeiter hin auf breiterer Grundlage gemachten Erhebungen habe sich herausgestellt, daß allerdings auch Ueberarbeit von über 1 1/2 Stunden in erheblichem Umfange vorgekommen ist, er habe deshalb in der zweiten Kommissionsitzung erklärt, daß die Angaben in der zweiten Petition im wesentlichen richtig seien, aber in den Einzelheiten Unrichtigkeiten enthalten.

Was die Regelung der Arbeitszeit selbst betreffe, so habe er schon wiederholt erklärt, daß die Großh. Regierung dieser Frage ihre vollste Aufmerksamkeit widme. Zugabe sei, daß die verordnungsmäßige Arbeitszeit zum Theil wenigstens nur auf dem Papier gestanden habe. Allein so wie der Abg. Dreesbach die Sache dargestellt habe, liege sie nicht. In einzelnen Gebieten des Hafens, z. B. im Getreideverkehr am Verbindungskanal, dem Holz-, Kohlen- und Petroleumgeschäft kämen überhaupt keine oder höchstens ganz vereinzelte Fälle von Ueberarbeit vor. Diese erstreckten sich im wesentlichen auf die Hafensabteilungen, in denen sich der Stückgutverkehr abwickelt. Aber hier würde nicht, wie behauptet worden sei, regelmäßig die Ueberarbeit auf Monate hinaus im Voraus erlaubt, vielmehr sei nur in einzelnen Fällen die Arbeitsverlängerung auf einen Monat zum Voraus genehmigt worden. Der Regel nach sei diese Erlaubnis nur für den einzelnen Fall erteilt worden.

Wenn der Abgeordnete Dreesbach der Hafenverwaltung den Vorwurf gemacht habe, daß sie bisher den Unfallverhütungsvorschriften und den bezüglichen Maßregeln ihre Aufmerksamkeit nicht gewidmet habe, so könne er nur sagen, daß dies seither nicht als Aufgabe der Hafenverwaltung angesehen worden sei. Doch habe sich die Großherzogliche Regierung auf die Eingabe der Hafenarbeiter bereit erklärt, der Mannheimer Hafenverwaltung auch in dieser Richtung Aufmerksamkeit zu empfehlen und sie anzurufen, die hierüber vorgebrachten Beschwerden der Arbeiter eingehend zu prüfen und deren Abhilfe wenn irgend möglich herbeizuführen. Damit habe doch die Großherzogliche Regierung bewiesen, daß sie einen wohlwollenden und entgegenkommenden Standpunkt einnehme.

Wenn behauptet worden sei, den Arbeitern seien beim Vorbringen von Beschwerden seitens des Oberzollinspektors Unannehmlichkeiten bereitet worden, so sei ihm dies eine ganz neue Thatsache und er würde den Herren Abgeordneten Dreesbach und Geiß sehr dankbar sein, wenn sie ihm bestimmte Fälle bezeichnen wollten, die dann selbstverständlich geprüft werden würden. Falls dann die Beschwerden sich als begründet erweisen sollten, werde die nötige Remedur vom Finanzministerium veranlaßt werden.

Die Behauptung, daß die Arbeiter und namentlich diejenigen bei den Großh. Staatsbahnen für Ueberstunden nicht genügend gelohnt werden, treffe nur insoweit zu, als die Akkordarbeiter, die die Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter bilden, nämlich 60 Prozent, allerdings für Ueberstunden keinen Lohnzuschlag erhalten. Die Tagelöhner aber erhalten einen solchen Zuschlag, und zwar den höchsten bei der Eisenbahnverwaltung. Uebrigens könne man der Hafenverwaltung nicht zumuthen, hier regulierend einzugreifen, da es Grundbesitz sei, daß seitens der Regierung ein direktes Eingreifen in Lohnstreitigkeiten nicht stattfinden solle.

Bezüglich der sogenannten Tarifkommission, die im Zusammenhang damit erwähnt wurde, gehe der Bericht nicht von der vollen Kenntniß der Sachlage aus. Diese Kommission sei im Verfolg der Erörterungen über die Anregungen des Abg. Dreesbach hin eingesetzt worden. Damals habe es sich aber lediglich um die Getreidearbeiter gehandelt, denen seitens der Obmänner kein Einbild in die Lohnabrechnung gewährt wurde und die sich dadurch beschwert fühlten. Die Regierung habe sofort erklärt, daß dies nicht gebildet werden könne, und habe eine Vereinbarung zwischen den Akkordanten und Arbeitern herbeigeführt, worin die Lohnsätze genau festgesetzt wurden, die Abrechnung reguliert und zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Bestimmungen der Vereinbarung die fragliche Tarifkommission eingesetzt wurde. Deren Zusammensetzung rühre daher, weil zwischen die eigentlichen Arbeitgeber, die Getreidefirmen, und die Arbeiter sich die Akkordanten einschoben und alle drei Faktoren vertreten sein sollen. Dabei seien die Vertreter der Getreidefirmen mehr als neutrales Element, etwa wie auch der Oberzollinspektor, gedacht und nicht als unmittelbare Vertreter der Arbeitgeber. Mit dieser

Art der Regelung seien auch die Arbeiter seiner Zeit vollkommen zufrieden gewesen. Wenn nun die Arbeiter so lebhaft eine Aenderung der Vereinbarung wünschten, so stehe demselben nichts im Wege, doch halte er dies zur Zeit nicht für zweckmäßig, da die Geltungsdauer der Vereinbarung bereits im nächsten Jahre ablaufe und dann, wenn sie weiter bestehen solle, so wie so erneuert werden müsse.

Die von der Petitionskommission gewünschte Einsetzung einer allgemeinen Tarifkommission in Mannheim halte er nicht für praktisch, glaube vielmehr, man solle sich an die bestehende Organisation anschließen und es sollten die Arbeiter sich in ihren Streitigkeiten an das Gewerbegericht wenden, das bereits als Einigungsamt fungire und dessen Zusammenfassung und Verfahren genau durch Reichsgesetz geregelt sei.

Schließlich wiederholt Redner die von der Regierung in der Kommission schon mehrfach abgegebene Erklärung, daß sie die einzelnen Beschwerdepunkte einer wirklichen Erledigung entgegenzuführen wolle und hoffe, daß es ihr gelingen werde, die bestehenden Mißstände zu beseitigen.

Abg. Heimbürger: In Mannheim bestehen wirklich schwere Mißstände. Infolge der mangelhaften Einrichtungen haben sich schon schwere Unglücksfälle ereignet; die Arbeitseinteilung sei durchaus mangelhaft. Es müsse also vor allem für eine geeignete Aufsichtsbehörde gesorgt werden. Mit Recht haben die Petenten das Hauptgewicht auf die Verbesserung der Aufsicht gelegt. Die Beweiserführung des Abg. Hug, daß die Zollinspektion die geeignetste Aufsichtsbehörde sei, habe ihn nicht befriedigt. Der Fabrikinspektor würde von sich aus die Beschwerden untersuchen, was jedenfalls wirksamer wäre, als die bisherige Einrichtung. Die Anregungen dieses Beamten würden sicherlich an maßgebender Stelle Gehör finden. Dem Staate wurde nicht verlangt, daß er in die Lohnkämpfe der Privatindustrie eingreife, sondern er soll nur die Löhne seiner eigenen Betriebe regeln. Der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme scheine ihm nach der günstigen Stellung der Vorredner zu der Petition und angeht die thätigsten bestehenden Mängel zu schwach; er habe deswegen einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung mit Vergütungen untergeschrieben.

Präsident: Gönner gibt bekannt, daß ein Antrag eingelaufen ist, unterzeichnet von den Abgg. Geß, Dreesbach, Schärer, Geiß, Kramer, Heimbürger, Bles, die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Oberfinanzrath Göller stellt zunächst eine vom Abg. Heimbürger anscheinend falsch verstandene Äußerung bezüglich der Löhne der Arbeiter bei der Großh. Eisenbahnverwaltung klar und bemerkt dann gegenüber den Ausführungen über die Schwierigkeiten, die sich der Beweiserführung der Arbeiter entgegenstellen, daß nach der Ansicht des Finanzministeriums die Anbringung von Beschwerden durch die Arbeiter möglichst erleichtert werden solle. Die Arbeiter sollten ihre Beschwerden schriftlich oder mündlich entweder persönlich bei dem Oberzollinspektor oder durch Vermittelung der vorhandenen Hafenaufsichtsbeamten zur Kenntniß der Hafenverwaltung bringen.

Der Oberzollinspektor habe nicht, wie der Abg. Heimbürger geglaubt habe, gewisse Rücksichten auf die Mannheimer Firmen zu nehmen, sondern stehe denselben genau so unabhängig gegenüber wie ein Fabrikinspektor. Hier sei also der Grund nicht zu finden, weshalb man den Hafenausschuss nicht mit der Ordnung dieser Angelegenheit betrauen sollte.

Bezüglich der Einwirkung der Konkurrenz der übrigen Rheinhäfen auf die Mannheimer Verhältnisse sei die an der Sache in erster Linie interessirte Großh. Staatsbahnenverwaltung anderer Meinung als die Herren Abg. Hug und Heimbürger. Sie habe wiederholt dringend beim Finanzministerium darauf hingewiesen, daß bei Regelung der betreffenden Verhältnisse diejenigen der übrigen Rheinhäfen nicht aus dem Auge verloren werden dürften. Das Urtheil der Eisenbahnverwaltung sei aber doch von erheblichem Gewicht. Die vorgeschlagene Vereinbarung mit den übrigen Hafenverwaltungen biete wenig Aussichten, schon aus dem rein äußerlichen Grund, weil diese Verwaltungen meistens städtisch sind und sich nicht in staatlichen Betrieben befinden.

Gegen die von dem Abg. Dreesbach und Genossen beantragte empfehlende Ueberweisung der Petition habe er nichts einzuwenden. Die Regierung habe von vornherein den Bestrebungen der Mannheimer Hafenarbeiter das größte Wohlwollen entgegengebracht und werde bei einer empfehlenden Ueberweisung genau ebenso vorgehen, wie sie es auch bei einer bloßen Ueberweisung zur Kenntniß thun würde.

Abg. Pfisterer ist für empfehlende Ueberweisung.

Abg. Wittum gibt zugleich im Einverständnis mit seiner Partei die Erklärung ab, daß er den Bestrebungen der Gesuchsteller durchaus freundlich gegenübersteht. Er halte es für unbedingt nothwendig, Unfälle durch Schutzvorrichtungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Die hiesige Patronenfabrik habe die Unfallverhütungseinrichtungen geradezu mit Raffinement geschaffen. Die Ausdehnung der Hafenarbeiten auf das geschützte Maß halte er für inhuman. Er wundere sich, daß dies seither noch möglich war. Aus der heutigen Debatte habe man gesehen, daß berechtigte Beschwerden der Arbeiter bei der Kommission und auch bei der Regierung Gehör finden. Also sei es auch innerhalb der heutigen Staatsordnung schon möglich, den Arbeitern zu helfen. Nach den Erklärungen der Kommission halte er die empfehlende Ueberweisung nicht mehr für nöthig.

Abg. Armbruster tritt für den Kommissionsantrag ein.

Abg. Dreesbach begründet den Antrag auf empfehlende Ueberweisung. Der Herr Regierungsvorredner habe keine Einwendung gegen den Antrag erhoben. Eine empfehlende Ueberweisung sei aber doch nothwendig; denn die Erklärung der Regierung, für Abhilfe sorgen zu wollen, genüge nicht; in der empfehlenden Ueberweisung sei eine Pflicht der Regierung eingeschlossen, dies zu thun. Auf die Erklärung der Regierung lege Redner großen Werth; er glaube nun selbst, daß die Mannheimer Hafenverwaltung ihre Pflicht thun wird. Wenn die Arbeiter ihre Wünsche erfüllt sehen, so liege dies an ihrer Vertretung im Landtag.

Abg. Hug ist nur für empfehlende Ueberweisung bezüglich der Unfallverhütung und der Ueberarbeit.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, Abg. Schuler, wird der Antrag Dreesbach und Genossen auf empfehlende Ueberweisung der Petitionen mit 29 gegen 22 Stimmen angenommen.

Abg. Leimbach erstattet Bericht über die Petition des praktischen Arztes und außerordentlichen Professors Dr. A. Riffel in Karlsruhe betreffend die hygienische Forschung. Der Petent wünscht behufs Verarbeitung des von ihm gesammelten Materials und Vollenbung seiner Forschungen über die Tuberkulose die Einstellung von 4 000 M. in's Budget für eine Anzahl von Jahren. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, soweit es sich um Einstellung einer bestimmten Summe in's Budget handelt; im übrigen beantragt sie Ueberweisung zur Kenntnißnahme in dem Sinne, daß dem Petenten, wie früher, eine Unterstützung gewährt wird.

Geh. Oberregierungsrath Hübsch erklärt, daß das Ministerium mit dem Antrag, soweit er dessen Ressort berühre, einverstanden ist.

Abg. Heimbürger ist erstaunt, daß das Ministerium des Innern nicht Gründe für das abschneidende Urtheil seiner Medizinalreferenten anführt. Redner citirt auswärtige Stimmen, insbesondere das Urtheil eines Arztes in Meran über Riffels Methode und Ammons natürliche Auslese. Es sei schon oft in späterer Zeit etwas anerkannt worden, was zuerst von den Fachgenossen verworfen wurde. Erweise sich Riffels Ansicht, daß die Tuberkulose nur durch Vererbung verbreitet werde, als unhaltbar, so werden wenigstens andere Forscher vom Betreten des ähnlichen Weges abgehalten.

(Vizepräsident Lauck übernimmt das Präsidium.) Die Abgg. Keller, der den Petenten als gewissenhaften Arzt und Forscher kennt, und Hennig schließen sich dem Vorredner vollkommen an.

Abg. Birkenmayer hätte gerne empfehlende Ueberweisung gesehen, doch stimme er dem Kommissionsantrag zu. Riffel habe die Erfolglosigkeit des Koch'schen Tuberkulins vorausgesehen.

Berichterstatter Leimbach: Koch habe selbst an das Tuberkulin nicht die großen Hoffnungen geknüpft, wie andere Leute.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Abg. Geiß berichtet über 1. die Bitte des Komitès für das Eisenbahnprojekt Mosbach—Mudau um Stellungnahme zur Erbauung einer Nebenbahn von Mosbach nach Mudau; 2. die Bitte des Komitès für das Eisenbahnprojekt Eberbach—Mudau—Buchen um Erbauung einer normalspurigen Staatsbahn von Eberbach über Mudau nach Buchen. Aus den Darlegungen, welche die Regierung in der Kommission gab, ist zunächst hervorzuheben, daß vom allgemeinen Verkehrstandpunkt aus eine zweite Oberrheinbahn nicht erforderlich ist. Diese würde mit der bestehenden Bahn in Konkurrenz treten, ohne dabei der ungenügenden Gefällverhältnisse wegen als Durchgangslinie benutzt werden zu können. Wenn durch Erstellung einer oder der anderen der angestrebten Linien der Weg nach Buchen auch ein kürzerer werde, so sei es vom betriebstechnischen Standpunkt immer vortheilhafter, die bestehende Hauptbahn mit ihren günstigeren Gefällverhältnissen zu benutzen, auch wenn die Linie länger sei. Die Regierung glaubt im übrigen, daß das Hauptbedürfnis der Gegend durch die Erbauung einer Stichbahn bis Mudau vorläufig befriedigt sein dürfte und die weitere Frage, ob die Linie bis Buchen weitergeführt werden solle, füglich der Zukunft überlassen werden könne. Aus dem vorhandenen Material hat die Großh. Regierung die Ansicht gewonnen, daß die Eberbacher Linie wegen der schwierigen Aufstiege, besonders aber wegen der Schwierigkeiten, welchen man beim Anschluß in Eberbach begegnet, kostspieliger sein wird, als die Mosbacher Linie. Uebrigens behält sich die Großh. Regierung, die vom Verkehr einer solchen Linie nicht viel erwartet, deren einziges Interesse vielmehr darin besteht, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegend zu heben, vor, die Fragen: 1. welcher Linie der Vorzug zu geben sei, 2. ob dieselbe von einem Privatunternehmer, wenn sich ein solcher findet, oder vom Staat gebaut werden solle, eingehend zu prüfen. Die Kommission der Zweiten Kammer sprach sich übereinstimmend dahin aus, daß der Bevölkerung des Oberrheins in Anbetracht der besonders gedrückten wirtschaftlichen Lage, in welcher sich dieselbe befindet, die mögliche Berücksichtigung zutheil werden müsse, und wenn der Gegend durch Erschließung mittelst einer Eisenbahn gelöst werden könne, keine Opfer gescheut werden sollten, die in Bezug auf die wirtschaftliche Hebung dieses Landestheils Erfolg versprechen. Ueber die größere oder geringere Berechtigung des einen oder anderen der angestrebten zwei Bahnprojekte kann sich die Kommission erst dann äußern, wenn seitens der Großh. Regierung eingehende und gründliche technische Erhebungen gemacht worden sind. Die Anschauungen, welche in der Kommission zum Ausdruck kamen, gingen deshalb dahin, es möchte seitens der Großh. Regierung eine eingehende Prüfung der vorgetragenen Wünsche vorgenommen und für den Fall, daß eine Staatsbahn in Aussicht genommen wird, die zu erbauende Linie so gewählt werden, daß möglichst vielen Gemeinden des Oberrheins die Wohlthat der Bahnverbindung dadurch zutheil wird. In diesem Sinne stellt die Kommission den Antrag: die vorliegenden zwei Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. Schmid äußert seinen Dank für das Wohlwollen der Regierung, berührt die beiden Projekte und bittet die Regierung dringend, sich ernstlich mit dem Projekt einer Oberrheinbahn zu beschäftigen. Die fleißige, tüchtige Bevölkerung jener Gegend bedürfe absolut des Anschlusses an den Weltverkehr. Die Regierung möge nicht nur die Rentabilität, sondern insbesondere die volkswirtschaftlichen Interessen in's Auge fassen.

Abg. Breitmeyer: Durch die Ausführungen des Vorredners und durch den Kommissionsbericht sei die Behauptung in dem Sammelwerk für das Großherzogthum Baden widerlegt, daß die Bevölkerung des Oberrheins in ihren Anschauungen begrenzt

und schwer zugänglich für Verbesserungen und Fortschritte sei. Redner tritt für das Mosbacher Projekt ein.

Abg. Köhler: Auch wenn eine Bahn nach Mosbach gebaut werde, werde der Verkehr der Ludauer Gegend von Buchen und Eicholzheim nicht abgelenkt werden. Andererseits bestünde ein größerer Güterverkehr zu Wagen nach Eberbach und ein größerer Personenverkehr nach Mosbach. Eine Bahn, die nicht möglichst rasch nach Eberbach führe, werde wenig Zukunft haben. Das sei auch die Ansicht in Ludau selbst und Umgegend. Mosbach habe keinen Verkehr und werde auch keinen bekommen. Man könnte vielleicht auch auf der Eberbachseite bauen.

Abg. Werr befragt das Projekt einer Bahn von Buchen nach Ludau.

Abg. Reichert tritt für das Mosbacher Projekt ein. Der Anschlag sollte nicht in Nedareiz, sondern in Mosbach erfolgen. Abg. Eder gönnt der Denwaldgegend die Bahn und hofft, daß auch andere Gegenden, die die Bahn ebenso notwendig brauchen, berücksichtigt werden.

Abg. Schmid hofft, daß die Prüfung der Regierung das Richtige ergeben werde im Sinne einer Erschließung des Denwaldes und rascher Abfuhr der Produkte. Die günstigsten Anschlüsse seien hierfür in Eberbach. Er müsse das sagen, nachdem die Vorteile des andern Projekts besonders hervorgehoben worden seien.

Abg. Klein: Der erste Redner habe als Abgeordneter des Bezirks gesprochen, der sich in der schlimmsten Lage befindet, mit einem Fuße in dem einen und mit dem andern in dem andern Projekte zu stehen. Der Abg. Breiter habe als Bewohner von Mosbach gesprochen, der Abg. Köhler als geborener Buchener und der Abg. Werr, weil er den Denwald genau kennt. (Heiterkeit.) Der Abg. Köhler habe sogar noch ein drittes Projekt gebracht, von dem doch jetzt nicht die Rede sei. Man möge den Kommissionsantrag annehmen.

Abg. Köhler repliziert auf die Bemerkungen des Abg. Reichert.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, Abg. Greiff, wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen. Abg. Keller berichtet über die Bitte des Stadtraths, des Lehrerkollegiums der Realschule, des Gewerbevereins und von Einwohnern der Stadt Kenzingen, sowie des Gemeinderaths der Stadt Herbolzheim betreffend die Weiterführung von Lokalzügen.

Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnissnahme.

Abg. Armbruster dankt für die freundliche Stellungnahme des Berichterstatters und der Kommission zu der Petition. Er verweist auf die wirtschaftliche Bedeutung des Lokalverkehrs, der der Gegend des Oberlandes zum Segen gereiche. Die Regierung möge daher den Petenten entgegenkommen.

Abg. Pfeifferle konstatiert, daß er jederzeit für die Fortsetzung des Lokalzugsverkehrs bis Herbolzheim eingetreten ist. Geh. Rath Zittel gibt zu, daß der Fahrplan für Kenzingen noch Wünsche übrig läßt. Aber die Strecke sei so stark befahren, daß es schwierig sei, durch Lokalzüge Abhilfe zu schaffen, wenn man den gewöhnlichen Kursplan innehalten wolle. Auf 20 km könne man die Lokalzüge führen, auf weitere Entfernung sei es nicht möglich wegen der den langsam fahrenden Lokalzügen nachfolgenden Schnellzüge. Man werde prüfen, ob es nicht möglich sei, einen weiteren fahrplanmäßigen Kurszug von Offenburg nach Freiburg zu führen.

Abg. Birkenmayer glaubt, daß sich die vom Regierungsvertreter genannten technischen Schwierigkeiten überwinden lassen. In Herbolzheim habe die Industrie einen ungeahnten Aufschwung genommen; auch gelte es, den einheimischen Arbeiterstand zu fördern. Er bitte daher, den Kommissions-

antrag anzunehmen, was nach einem Schlußwort des Berichterstatters, Abg. Keller, geschieht.

Der nächstfolgende Gegenstand, die Petition des Bauunternehmers Köhler, wird auf Antrag des Abg. Klein von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Kommission die bezüglichen Akten des Landgerichts Offenburg, die eben erst eingelaufen sind, einer eingehenden Prüfung unterziehen will.

Abg. Kramer berichtet über die Bitte der Witwe des Bahnwärters Wilhelm Fleig in Karlsruhe um Erhöhung ihres Wittwengehalts bezw. einer Unterstützung.

Der Kommissionsantrag:

Ueber den ersten Theil der Bitte zur Tagesordnung überzugehen, den zweiten Theil der Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Abg. Werr berichtet über die Bitte des Eisenbahnarbeiters Eduard Hauser in Billingen um Wiederverwendung im Eisenbahndienst oder Gewährung eines Ruhegehalts.

Kommissionsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Grüninger bittet die Regierung, wenn Hauser einmal unterstützungsbedürftig wird, ihm eine kleine Unterstützung zukommen zu lassen, was auch der Berichterstatter, Abg. Werr, befürwortet.

Legationsrath Kühn erklärt, nach dem Ergebnisse der gepflogenen zuverlässigen Erhebungen liege zur Zeit ein Anlaß zur Unterstützung nicht vor. Sollte sich später einmal Bedürftigkeit bei dem Petenten einstellen, so werde ein etwaiges erneutes Unterstützungsgeßuch desselben wohlwollende Prüfung erfahren.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird um 2 1/2 Uhr abgebrochen.

Universität Heidelberg.

Vorlesungen an der Großh. Bad. Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg im Winterhalbjahr 1898/99.

Semesterbeginn: 15. Oktober. — Letzter Immatrikulationstermin: 20. November.

Die Ziffern geben die Stundenzahl an. Das g (gratis) bedeutet, daß die Vorlesung unentgeltlich ist.

I. Theologische Fakultät.

Merz: Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments, 5. — Erklärung des Buches Hiob, 4. — Alteamentliche Übungen, 2 g. — Hausrath: Allgem. Geschichte der christlichen Kirche, III. Teil, 4. — Kirchengeschichtliche Übungen, 1 g. — Kirchengeschichtliche Enzyklopädie, 2. — Praktische Theologie, II. Teil (Liturgik und Homiletik), 5. — Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des Neuen Testaments, 1 g. — Liturgische Vespersionen, 1 g. — Mitteilungen und Analysen von Predigten, 1 1/2 g. — Homiletische Übungen und Kritiken, abwechselnd mit Stadtpfarrer Schmittenner, 2 g. — Katechetische Übungen über Abschnitte des Badischen Katechismus, 1 g. — Lemme: Erklärung der Apokalypse des Johannes, 2. — Dogmengeschichtliche, 5. — Augsburgische Konfession (in Vergleich mit dem Heidelberger Katechismus), 2. — Dogmengeschichtliche Übungen, 1 g. — Systematische Übungen (über dogmatische Stoffe), 2 g. — Troeltsch: Symbolik, 4. — Dogmatik, II. Teil, 5. — Systematische Übungen, 2. — Dehmann: Erklärung des Römerbriefes, 4. — Erklärung des Galaterbriefes, 1. — Neutestamentliche Theologie, 4. — Neutestamentliche Übungen, 2 g. — Neuders: Hebräische Grammatik, verbunden mit Übungen, 4. — Exegetische Gesellschaft, 1-2. — Gräbner: Apokalyptische Zeitalter (Erklärung der Apokalypse), 3. — Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, I. Teil, 4. — Kirchengeschichtliches Repetitorium, 1 1/2 g. — Wolfrum: Geschichte und Theorie des evangelischen Kirchenlieds in musikalischer Beziehung, 1 g. — Clementis-Musiklehre, Harmonielehre, 1. — Chorlingen (hauptsächlich evangelischer Kirchenlieder), 1 g. — Orgelspiel (sakralitativ). — Schmittenner: Homiletische Übungen und Kritiken, 1 g. — Vespersionen über Gegenstände aus der Pastorallehre, 1 g. — Rohrbur: Katechetische Übungen über biblische Abschnitte, 1 g. — Lehre vom Volkskultuswesen, II. Teil, mit Einführung in die Volksschule, 2 g. — Der evangelische Religionsunterricht auf Grund der badischen Lehrbücher, 1 g.

II. Juristische Fakultät.

Bekker: Deutsches bürgerliches Recht (Bürgerliches Gesetzbuch, Buch I-III), 12. — Übungen für die Hörer der Vorlesung über deutsches bürgerliches Recht, mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Karlowa: System des römischen Privatrechts, 6. — Geschichte des römischen Rechts, 6. — Schröder: Grundzüge des deutschen Privatrechts, 3. — Handels-, Wechsel- und Schiffahrtsrecht, 5. — Tacitus' Germania (gemeinsam mit Geh. Hofrat Jangemeyer), 4. — Übungen im deutschen bürgerlichen Recht (BGB. IV), mit schriftlichen Arbeiten, 2. — G. Meyer: Deutsche Rechtsgeschichte, 5. — Kirchenrecht, 4. — Staats- und verwaltungswissenschaftliche Übungen (Erörterung verwaltungswissenschaftlicher Rechtsfälle, sog. Verwaltungswissenschaftspraktikum, schriftliche Arbeiten (im juristischen Seminar), 2. — v. Klentzsch (Defan): Reichsprivatrecht, 4. — Konkursrecht, 2. — Strafrechtliche Übungen, mit schriftlichen Arbeiten (im juristischen Seminar), 2. — Buch: Deutsches bürgerliches Recht, II. Teil (Bürgerl. Gesetzbuch, Buch IV und V), 5. — Französisches Zivilrecht und badisches Landrecht, 5. — Römischer Zivilprozeß, 2. — Grundzüge des bürgerlichen Gesetzbuchs (für Studierende aller Fakultäten), 1 g. — Pandektenliteratur (im juristischen Seminar), 4. — Rechtsphilosophie, 3. — Übungen im öffentlichen Recht, Staats-, Völker- und Verwaltungsrecht (im juristischen und staatswissenschaftlichen Seminar), mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Strafrecht (im juristischen und staatswissenschaftlichen Seminar), 2. — Strafrechtliche Übungen, 1. — v. Richter: Einführung in die Rechtswissenschaft, 3. — Völkerrecht, 3. — Im juristischen Seminar: Anleitung zur Benutzung der wichtigsten Rechtsquellen, 1. — Völkerrechtliche Übungen, 1. — v. Richter: Strafrecht, 5. — Strafrechtliche Übungen, 2. — Strafrecht, 4. — Senig: Zivilprozeß, einschließlich des Konkursrechts, 6. — Dis: Deutsche Rechtsgeschichte, 5. — Erklärung des Sachenbegriffs, 1 g. — Wittermayer: Ausgewählte Fragen aus dem Strafrecht, 1 g. — Strafrecht, 4. — Strafrechtliche Übungen, 1. — Zivilprozeßpraktikum, mit schriftlichen Arbeiten, 2. — Affolter: Pandekten, I. und II. Teil, auf Grund eines Lehrbuchs, 8-12. — Übungen im römischen Recht, mit schriftlichen Arbeiten, 3. — Erste Übung im bürgerlichen Gesetzbuch, mit schriftlichen Arbeiten, 3. — Zweite Übung im bürgerlichen Gesetzbuch, mit schriftlichen Arbeiten (Zivilrechtspraktikum), 2. — Bruno Schmid: Allgemeine Staatslehre, 3.

III. Medicinische Fakultät.

Gegenbaur: Anatomie des Menschen (I. Teil), 6. — Anatomische Präparierübungen, gemeinsam mit dem Professor Professor Mauer, täglich. — Arbeiten im anatomischen Institut, täglich. — Kühne: Experimentalphysiologie, I. Teil (vegetative Physiologie), 6. — Physiologisches Praktikum, täglich. — Arnold: Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, 6. — Demonstrativer Kursus der pathologischen Anatomie, 2. — Arbeiten im pathologischen Institut für Gebürtliche, gemeinsam mit Professor Ernst, täglich. — Gerner: Chirurgische Klinik, 4. — Arbeiten in der Klinik für ältere Praktikanten mit Unterstützung der Assistenzärzte, 3. — Lehrer (Defan): Geburtshilfsklinik-gynäkologische Klinik, 4. — Tougler- und Tappert, 3. — Theoretische Geburtskunde, 3. — Lehrer: Klinik der Augenkrankheiten, 4. — Erb: Medicinische Klinik (incl. Nervenklinik), 3. — Nervenklinik, 2. — Spezielle Pathologie und Therapie des Nervensystems: Krankheiten des Rückenmarks und des verlängerten Marks, 2 1/2. — Kraepelin: Psychiatrische Klinik, 3. — Klinische Visite für Vorgesessene, 2 g. — Forensisch-psychiatrisches Praktikum, 2. — Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, privatissimo, 3. — Bionardi: Medicinische Poliklinik, 5 1/2. — Kinderklinik, 3. — Krauß: Hygiene, I. und II. Teil, 6. — Hygienisches Laboratorium, gemeinsam mit Professor Kramer, täglich. — Gerichtliche Medicin, 3. — Gottlieb: Pharmakologie, 4. — Arbeiten im pharmakologischen Institut, täglich. — Dyppeheimer: Allgemeine Therapie, 2. — Zuraz: Praktischer Kursus der Vergiftungslehre, Pharyngoskopie und Rhinoskopie (für Anfänger), 2. — Diagnostik der Krankheiten des Respirationstraktes, des Magens und der Nase mit klinischen Demonstrationen, 2. — Ambulatorische Klinik für Respirationstraktes und Nasenkrankheiten, 2. — Arbeiten in der ambulativen Klinik für Respirationstraktes und Nasenkrankheiten für Vorgesessene und Ärzte, 9. — Ewald: Theoretischer und praktischer Kursus der Histologie, 8. — Pfeiffer: beurlaubt. — Hoffmann: Diagnostik der Nervenkrankheiten, 2. — Herz- und Lungenkrankheiten, 3. — Hydrotherapie, 2. — Fleiner: Physiologische Diagnostik mit praktischen Übungen in Perfusion und Auskultation, 3. — Syphilis und Hautkrankheiten, mit Krankenvorstellungen, 2. — Mauer: Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere und des Menschen, 2. — Allgemeine Histologie (die Lehre von der Zelle und den tierischen Geweben), 2. — Ernst: Mitteilungen des Menschen, 1. — Bakteriologischer Kursus im Monat März nach Semesterabschluss. — Weib: Die Augenkrankheiten in Beziehung zu Allgemeinerkrankungen, 1. — Repetitorium über die Erkrankungen des Auges, mit Krankenvorstellungen, 2. — Ueber die Augenverletzungen mit besonderer Rücksicht auf die Unfallversicherung, 1. — Die Funktionsprüfung des Auges, 2. —

Klaatsch: Vergleichende Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der für die menschliche Anatomie wichtigen Kapitel, 4. — Vorgesichte des Menschen (Anthropologie), für Zuhörer aller Fakultäten, 1. — Paläontologie auf stratigraphischer Grundlage, 1. — Dinler: beurlaubt. — Basson: Klinik der Ohrenkrankheiten, 3. — Kursus in der Otolopie, 1 1/2. — Ueber die Folgekrankheiten älterer und jüngerer Mittelohrentzündungen mit praktischen Übungen in den Operationen am Menschen. — Camer: Nahrungsmittelhygiene, 2. — Ueber Immunität, 1 g. — Bakteriologischer Kursus: a) im Semester; b) in den Osterferien nach Semesterabschluss. — Hygienisches Laboratorium, gemeinschaftlich mit Hofrat Krauß. — von Bock: Ueber Nachbehandlung von Verletzungen und operativen Eingriffen, 1. — Jordan: Präparativer Kursus der chirurgischen Diagnostik und Therapie (mit Demonstrationen und praktischen Übungen), 2. — Chirurgie der Mundhöhle und Umgebung, 1. — Kaiser: Allgemeine Physiologie, 2. — Schottlander: Gynäkologischer Operationskursus, 3. — von Hippel: Angewandte Chirurgie, 2. — Funktionsprüfung des Auges, 2. — G. B. Schmidt: Allgemeine Chirurgie, 2. — D. Sulpius: Orthopädische Chirurgie mit praktischen Übungen von Verbänden und Apparaten, 1-2. — Die Chirurgie der Mechanotherapie, 1. — Ueber die Folgezustände von Verletzungen mit Übungen in der Begutachtung Unfallverletzungen, 1 g. — Schaeffer: Geburtshilflicher Operationskursus (in 2 Abteilungen: a. für Anfänger, b. für Vorgesessene), 3-4. — Ausgewählte Kapitel aus der Gynäkologie, praktische Fragen betreffend, 2. — Göpper: Einleitung in die Anatomie und Stetische (Physiologie und Syndesmologie), 5 (in der ersten Hälfte des Semesters). — Topographische Anatomie, 2. — A. Schaffenburg: Praktische Einführung in die experimentelle Physiologie (für Studierende aller Fakultäten), privatissimo, 1 g. — Criminalpsychologie, 1 g. — Allgemeine Psychiatrie, 1. — Nissl: Anatomie und pathologische Anatomie der Hirnrinde, 1, privatissimo, g. — Gerichtliche Psychiatrie (für Mediciner und Juristen), 1. — Arbeiten im anatomischen Laboratorium der Frauenklinik, täglich, g. — Marwedel: Spezielle Chirurgie, 2. — Brauer: Kursus der Klinischen Chemie und Mikroskopie, 2. — Pathologie und Therapie der Stoffwechsellanomalien, 2. — Repetitorium der inneren Medicin (excl. Nervenkrankheiten) im Monat März gleich nach Semesterabschluss, 6. — Petersen: Einführung wichtiger Operationen am lebenden Tier, 1. — Bettmann: Klinische Pathologie des Blutes mit praktischen Übungen, 2. — Spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der Leber und der Nieren, 2. — Hammer: Die für die innere Medicin in Betracht kommenden physikalischen Heilmethoden mit besonderer Berücksichtigung der Hydrotherapie (nach Weinachten), 2. — Veraltete Technik (mit Übungen an Kranken), 2. — Fischer: Psychiatrie, 2. — Jung: Zahnärztliche Poliklinik, 6. — Nombierkursus, täglich, g. — Kursus der zahnärztlichen Technik, täglich. — Theoretische Zahnheilkunde, II. Teil, 2. —

IV. Philosophische Fakultät.

Fischer, Exc.: Neue Philosophie: Kant's Lehre und Schule, 4. — Erdmannsdorffer: Geschichte des Reformationszeitalters (1378-1648), 4. — Historisches Seminar, 2 g. — Schöll: Einleitung in das Studium des Plautus nebst Interpretation des Mostellaria, 4. — Im philosophischen Seminar: Lateinische Interpretation von Euripides Alkestis, 2 g. — Lateinische Disputationen über eingehende Abhandlungen, 2 g. — D. Hoff: Anfangsgründe des Sanskrit nach W. Geigers 'Elementarbuch der Sanskritsprache' München 1888, 4. — Gotische Grammatik, nach W. Braunes 'Gotischer Grammatik', 4. Auflage, Halle 1895, 3. — v. Duha: Kultur- und Aemtergeschichte von Italien, 4. — Archäologische Übungen, 2 g. — Braune: Altdeutsche Grammatik (Mittelhochdeutsch, Niederdeutsch), 4. — Erklärung althochdeutscher Denkmäler, zur Einführung in das Studium des Althochdeutschen (nach seinem althochdeutschen Lehrbuch), 3. — Im germanisch-romanischen Seminar: Altdeutsche Übungen (Wolframs Willehalm), 2 g. — F. Neumann: Historische Formenlehre der französischen Sprache, 4. — Interpretation eines altfranzösischen Textes, mit einer Einleitung über die altfranzösischen Dialekte, 2. — Im germanisch-romanischen Seminar: Übungen an altfranzösischen und provenzalischen Texten, 1 g. — Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, 2 g. — Schäfer (Defan): Deutsche Kaisergeschichte, 4. — Historische Übungen, 2 g. — Crutius: Metrik und Poetik der Griechen und Römer, 4. — Im philosophischen Seminar: Erklärung von Tacitus' Dialogus und Besprechung wissenschaftlicher Arbeiten, 4 g. — v. Damaszewski: Geschichte Alexanders des Großen und seiner Nachfolger, 3. — Geschichte des römischen Heerwesens, 1. — Historische Übungen, 2 g. — Besold: Fortsetzung des Arabischen (Kultur eines Grammatikers oder Historikers), 2. — Fortsetzung des Arabischen (Kultur zweisprachiger Texte), 2. — Arabisch für Anfänger, 2. — Im Orientalischen Seminar: Semitische Epigraphik, 1-2. — Weber: Praktische Nationalökonomie (außer Geld- und Bankwesen) Allgemeiner Teil: Bevölkerungs-, Handels-, Gewerbe-, Verkehrs- und Agrarpolitik, 5. — Geld- und Bankwesen, 2. — Volkswirtschaftliches Seminar, 2. — Thode: Geschichte der italienischen Renaissancekunst, 3. — Leonardo da Vinci, 1 g. — Kunstgeschichtliche Übungen, 2. — Jangemeyer: Germania des Tacitus, 4 (mit Geh. Hofrat Schröder). — Uhlir: Geschichte der Erziehung, des Unterrichts und der pädagogischen Theorien, 2. — Die Meister der klassischen Philologie von Joseph Scaliger bis auf unsere Zeit, 1. — Pädagogische Vespersionen, (1. über den deutschen Unterricht und die Ausbildung der Schüler in der Muttersprache, 2. über die Schuldisziplin, an einem noch zu bestimmenden Abend. — Pädagogische Übungen in den Lehrbüchern des Gymnasiums. — Jhne: History of English Literature from Milton to Tennyson, 2. — Englische Übungen im germanisch-romanischen Seminar, 4. — A. Eisenlohr: Erklärung ägyptischer Texte, 2. — Geschichte Aegyptens, 2. — Brunnow: beurlaubt. — Lesmann: Sanskrit: Mahabharata und Ramayana-Gitosen, Interpretationsübungen (II. Kursus), 2-3. — Lalita-Bhara (Einführung ins Prakt.), 2. — Altindische Kultur- und Literaturgeschichte, 4. — Griechisch und Semitisch, 1. — Leser: Theoretische Nationalökonomie, 4. — Im volkswirtschaftlichen Seminar: Repetitorium und Praktikum für Kameraristen, 2. — F. Meyer: Ueber Goethes Faust, Einleitung über die Entwicklung und Geschichte der Faustsage, Interpretation, 2. — Brandt: Philosophische Übungen in Verbindung mit dem philosophischen Seminar, 5 g. — Scherrer: Deutsche Verfassungs-geschichte, 4. — Gesellschaftswissenschaft (Sociologie), 2. — A. Leinhardt: Geschichte der französischen Revolution und des ersten Kaiserreichs, 4. — Drei Jahrhunderte russischer Geschichte und Kultur, 1598-1898, 1 g. — Wollmann: Elementar-Musiklehre, 1. — Harmonielehre, 1. — Musikgeschichte des Mittelalters, 2. — A. Koch: Geschichte der Presse und des Journalismus in Deutschland (mit praktischen Demonstrationen), 1 g. — v. Walderg: Geschichte der deutschen Literatur seit der Reformation bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, 3. — Die Sturm- und Drangperiode, 1. — Im germanisch-romanischen Seminar: Deutsche Übungen: a. Schüler Texte des b. Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, 2 g. — Wunderlich: Erklärung deutscher Texte des

16. Jahrhunderts nach Braune's Neudruck, als Einführung in die neuhochdeutsche Grammatik, 2. — Das deutsche Drama seit Friedrich Hebel, 2. — Hoops: Erklärung von Chaucers Canterbury Tales, 4. — Einführung in das Altenglische, 2. — Literarhistorische Uebungen, 2. — Im Seminar: Das Zeitalter Pops, 2. — Sütterlin: Geschichte der deutschen Wortbildung, 2. — C. Neumann: Geschichte der spätromischen und altchristlichen Kunst, 2. — Geschichte des Untergangs der antiken Welt, 1. — Graf Du Moulin Eckart: Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, 2. — Historische Uebungen für Anfänger (Einführung in die Quellenkunde des Mittelalters), 2 g. — Hensel: Psychologie, 4. — Der Darwinismus als Weltanschauung, 1. — Uebungen über Humes Versuch über den menschlichen Verstand, 2 g. — Kahl: Altwestnordische Grammatik nach seinem altisländischen Elementarbuch, Heidelberg 1896, verbunden mit Uebungen für Anfänger, 3. — Altisländische Uebungen für Vorgerücktere, 2 g. — Kundermann: Finanzwissenschaft, 4. — Arnspurger: Neuere Philosophie in Deutschland (17. und 18. Jahrhundert bis Kant), 2. — Philosophische Uebungen, 2. — Schneegans: Literatur des 16. Jahrhunderts in Frankreich, 3. — J. J. Rousseau: Leben und Werke, 1. — Französische Syntax (ausgewählte Kapitel mit Uebungen), 1. — Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Französischen: a. Cours für Anfänger, b. für Vorgerücktere, je 2 g. — Chrismann: Erklärung von Goethes von Straßburg Tristan und Isolde, 2. — Baumgart: Pädagogik: Einleitung und Interpretation, 2. — Die Philosophie der Syrer und Araber, 1 g. — Syrisch (für Anfänger oder Vorgesrittene), nach Vereinbarung. — Vohler: Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Italienischen (für Hörer aller Fächer): a. Cours für Anfänger, b. Cours für Vorgerücktere, 2 g.

V. Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät.
Bunjen, Exc. liest nicht. — Roenigsberger: Höhere Algebra (Theorie der algebraischen Gleichungen), 4. — Theorie der Differentialgleichungen (Fortsetzung der Differential- und Integralrechnung), 2. — Zahlentheorie, 2. — Uebungen des mathematischen Unterrichts und Oberseminars, 2. — Duinck: Experimentalphysik (allgemeine Physik, Wärme, Akustik), 5. — Praktische Uebungen und Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen im physikalischen Laboratorium, an den ersten fünf Wochentagen. — Physikalische Praktikum, 4. — Pfeiffer (Defan): Botanik (Zellenlehre, Anatomie und Physiologie der Pflanzen), 5. — Mikroskopischer Kurs für Anfänger, 12. — Anleitung zu praktischen botanischen Arbeiten für Geübtere, täglich. — Botanische Pharmakologie, 2. — Stengel: Landwirtschaftslehre, I. Teil: Produktionslehre, 5. — Ueber Tierzucht und Tierfütterungslehre, 3. — Rosenbusch: Allgemeine Mineralogie, 4. — Mineralogisches Praktikum mit Dr. Salomon, 2. — Arbeiten im mineralogisch-geologischen Institut mit Dr. Salomon, täglich. — Bütschli: Zoologie, 6. — Zoologisches Praktikum, täglich, mit Professor Schuberger. — Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten im Laboratorium, täglich, mit

Professor Schuberger. — Valentiner: Theorie der Bahnbestimmung der Planeten und Cometen, 3. — Curtius: Allgemeine Chemie, I. Teil (Anorganische Experimentalchemie), 6. — Praktische Uebungen und Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen im akademischen Laboratorium, mit Professor Janasch, Professor Gattermann, Professor Auerer, Professor Goldschmidt und Professor Knoevenagel, täglich außer Samstags. — Cantor: Differential- und Integralrechnung, 4. — Uebung zur Differential- und Integralrechnung, 1 g. — Politische Arithmetik, 2. — Brühl: Organische Chemie, 3. — Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium, täglich, außer Samstags. — Horstmann: Theoretische Chemie, 2. — Physikalisch-chemische Theorien, 2. — Klenz: Ausgewählte Abschnitte aus der Pflanzenphysiologie. — Vorträge: Experimentalpharmacie, 5. — Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium, an den ersten fünf Wochentagen. — Eifenlohr: Theoretische Optik, 4. — Differential- und Integralrechnung, 5. — Ueber das Potential, 2. — Schmidt: Chemische Technologie, 3. — Metallurgie des Eisens, 1. — Koch: Anatomie der Pflanzen, 2. — Botanisches Colloquium, 1. — Cours der mikroskopischen Pharmakologie, 3. — Krafft: Organische Chemie, 3. — Praktisch-chemische Uebungen und Arbeiten im Laboratorium, täglich, außer Samstags. — Koechler: Synthetische Geometrie des Raumes, 3. — Janasch: Quantitative Analyse, 2. — Chemische Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel im Anschluß an praktische Arbeiten im Laboratorium, 1. — Gasanalytisches Praktikum, 3. — Gattermann: Chemie der Benzolverbindungen, 2. — B. Goldschmidt: Ueber Messen, Zeichnen und Berechnen der Krystalle (mit Uebungen), 3. — Vöthronanalyse (Praktikum), 2. — Anleitung zu kristallographischen Arbeiten im Laboratorium, täglich. — Wolf: Mathematische Geographie, 2 g. — Praktische Uebungen in Zeit- und Ortsbestimmungen auf der Sternwarte (Pericentrus von August bis Oktober). — Auerer: Grundzüge der Stereochemie, 1. — Pharmaceutische Chemie, II. (organischer) Teil, 3. — Schuberger: Die Descendenzlehre (Darwinismus), 1. — Zoologische Uebungen und Demonstrationen, 4. — Zoologisches Colloquium. — H. Goldschmidt: Physikalische Chemie (Affinitätslehre), 2. — Knoevenagel: Qualitative Analyse, 2. — Chemie der hydroaromatischen Verbindungen, einschließlich Kampher und Terpene, 1. — Landsberg: Einleitung in die höhere Mathematik (für Nicht-Mathematiker) mit Uebungen, 3. — Sauer: Geologie von Baden, 2. — Haller: Allgemeine Morphologie der Tiere, 2. — Precht: Ausgewählte Kapitel der theoretischen Physik, 2. — Praktische photographische Uebungen (für Studierende aller Fakultäten), 2. — Dittrich: Chemisches Praktikum, täglich, außer Samstags, a. ganztägig, b. halbtägig, vor- oder nachmittags. — Die chemische Untersuchung von Gebrauchsgegenständen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, 1. — Ferencur: (von Mitte September an und während der Osterferien): Chemisches Praktikum, ganztägig. — Chemisches Praktikum für Mediziner, fünfzehntägig. — Salomon: Allgemeine Geologie, 2. — Repetitorium der Mineralogie, 2.

Ferienurse der medicinischen Fakultät.

Die Docenten der medicinischen Fakultät beabsichtigen in den Herbstferien folgende Kurse abzuhalten:

Im September:
Maurer und Göppert: Cours der Anatomie des Menschen, mit Demonstrationen, vier Wochen lang, täglich von 11—1 Uhr.

Im Oktober von je dreiwöchentlicher Dauer:
Gottlieb: Experiment. Pharmakologie mit besonderer Berücksichtigung neuer Arzneimittel. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 12—1 Uhr. — Jurasz: Pathologie und rhinolog. Praxis. Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag von 1/2, 12—1 Uhr. — Hoffmann: Cours der intern. Diagnostik und Therapie. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 1/2, 10—11 Uhr. — Fleiner: Magen- und Darmkrankheiten und deren blut.-mehran. Behandlung. Montag bis Freitag (incl.) 12—1 Uhr. — Weib: Funktionsprüfung des Auges. — Rassin: Cours der Ohrenheilkunde. 4mal wöchentlich je 2stündig. — Gramer: Bakteriolog. Cours. Jordan: 1. Cours der chirurg. Diagnostik und Therapie (mit Krankenvorstellung und Operationen). Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8—1/2, 10 Uhr. 2. Ueber Frakturen und Luxationen. 3mal wöchentlich. — Kaiser: Repetitorium der Physiologie. Täglich 12—1 Uhr. — Schottländer: 1. Cours der geburtsärztlich-gynäkologischen Diagnostik und Therapie. 2. Geburtshilflicher Operations-

cours. — v. Hippel: Praktischer Cours aus dem Gesamtgebiet der Augenheilkunde. 4mal wöchentlich 12—1 Uhr. — Schmidt: 1. Verbandkurs; Demonstration neuer Verbände, Apparate, Prothesen, Aseptik. 2stündig. 2. Chirurgie in der Handpraxis. 2stündig. — Lupius: 1. Orthopädie. 2. Mechanotherapie (Heilgymnastik und Massage), 3. Unfallheilkunde. — Schäffer: Gynäkologischer Operationskurs. Dienstag, Donnerstag, Samstag 1/4—1/6 Uhr. — Aschaffenburg: Diagnostischer Cours der Gichtstrantheiten, mit besonderer Berücksichtigung der Sachverständigenfähigkeit. Montag, Mittwoch, Freitag 5—7 Uhr. — Marmedel: Die chirurgischen Erkrankungen des Kindesalters. 3mal wöchentlich je 1stündig. — Brauer: Chemische und mikroskopische Untersuchungen am Krankenbett (ausgewählte Kapitel). 3mal wöchentlich. — Hammer: Hydrotherapeutischer Cours. 3stündig. — Kinderheilkunde (mit Krankenvorstellung). 4stündig. — Jung: 1. Zahnärztliche Poliklinik. Täglich 11—12 Uhr. 2. Plombierkursus. Montag bis Freitag 3—5 Uhr.

Von August bis Oktober.
Wolf: Praktische Uebungen in Zeit und Ortsbestimmungen auf der Sternwarte.
Von Mitte September ab und während der Osterferien:
Dittrich: a. Chemisches Praktikum; täglich außer Samstags von 9—6 Uhr; b. Chemisches Praktikum für Mediziner.

Nr. 849. Nr. 15,154. Karlsruhe.

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen **Büchig, Friedrichsthal, Grünwinkel, Knielingen, Littenheim, Kuchheim und Zöck** haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Eigenschaften eingetragen (spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:
Karlsruhe, den 13. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht IV.
Bendiger.

Nr. 846. Nr. 10,885. Bretten.

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen **Bahnbrücken, Bauerbach, Diebsheim, Gondelsheim, Müngesheim, Reibheim, Rinklingen, Sickingen, Spranthal, Wöflingen** haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Eigenschaften eingetragen (spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:
Bretten, den 13. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jaetle.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung.
N. 848. Karlsruhe. Fabrikarbeiter Friedrich Simon und seine Ehefrau in Freiburg haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der daselbst am 28. Juli 1887 geborenen Karoline Sira in „Simon“ umändern zu dürfen.

Einige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier eingereicht.

Karlsruhe, den 7. Juli 1898.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Aus Auftrag:
Dorner. Eint.

Erbeinweisungen.
N. 639.3. Nr. 5752. Ettlingen. Die Witwe des am 28. April d. J. dahier verstorbenen Schlossers Karl Enbisch, Emma, geb. Rutschmann, hat den Antrag auf Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gestellt. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.

Ettlingen, den 2. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Bimpfer.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Gut.

N. 667.3. Nr. 5719. Ettlingen. Die minderjährigen unehelichen Kinder der Louise Müller, Florentina und Theresia Müller von Mörsch, vertreten durch deren Vormund August Bräutigam, Maurer zu Mörsch, haben um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprüche dahier vorgebracht wird.

Ettlingen, den 5. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Bimpfer.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Gut.

N. 666.3. Nr. 8482. Eppingen. Die Witwe des am 29. Dezember 1897 verstorbenen Tagelöhners Anton Peinermann von Sichelberg, Genoveva, geb. Milbenberger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.

Eppingen, den 5. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Dr. Fuchs.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Mahlbacher.

Erbeinweisung.

N. 689.3. Nr. 6570. Dberkirch. Die Witwe des am 12. Mai 1898 verstorbenen Landwirts Josef Kunderer in Dutschbach, Katharina, geb. Müller, hat um Einweisung in den Besitz des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Einige Einwendungen sind binnen drei Wochen dahier vorzubringen.

Oberkirch, den 6. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Haungs.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

N. 749.1. Nr. 10,225. Freiburg. Die Ehefrau des am 29. März l. J. verstorbenen Holzbauers Michael Schwarz, Stefanie, geb. Wiestler in Weiersbach, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, sofern nicht binnen drei Wochen hiergegen Einsprüche erhoben wird.

Freiburg, den 2. Juli 1898.
Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts:
Schent.

Erbeinweisung.

N. 750.1. Nr. 8786. Stodach. Die ledige Josefa Horn in Ziegenhauhen hat gemäß R.N.S. 773 um Einweisung in den Besitz des Nachlasses ihrer Mutter, der am 16. Dezember 1897 in Ziegenhauhen verstorbenen Emilie Horn nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einwendungen dieses vorgebracht werden.

Stodach, den 7. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Mertes.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Alder.

Handelsregister-Einträge.
N. 603. Nr. 17,543. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

1. In das Gesellschaftsregister zu Band III, D.3. 269 zur Firma Eilfann & Baer in Karlsruhe:
Der Gesellschafter Adolf — früher Abraham — Munkel ist aus der Gesellschaft ausgeschlossen und Kaufmann Emil Althoff, wohnhaft in Karlsruhe, als vollberechtigter Theilhaber in dieselbe eingetreten.
2. In das Gesellschaftsregister zu Band III, D.3. 145 zur Firma G. Braun'sche Hofbuchhandlung & Postbuchdruckerei in Karlsruhe:
Die Firma wurde geändert. Vergl. Gesellschaftsregister Band III, D.3. 260.
3. In das Gesellschaftsregister zu Band III, D.3. 260:
Firma G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe. Gesellschafter dieser seit 20. Oktober 1864 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind:
Postbuchhändler Heinrich Mittel, Dr. jur. Richard Mittel und Dr. Albert

Erbeinweisung.

N. 607. Nr. 34,672. Mannheim. In die Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D.3. 112, Firm.Reg. Bd. IV, Firma „H. Koch“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
2. Zu D.3. 21, Firm.Reg. Bd. V, Firma „Schulz & Cie.“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
3. Zu D.3. 254, Gef.Reg. Bd. VI, Firma „G. Wahl“ in Mannheim: Der unterm 2. Juni 1898 zwischen dem Gesellschafter Friedrich Bayer und Anna Wolf von Speyer errichtete Ehevertrag bestimmt das Geding der Ertragsgemeinschaft im Sinne der R.N.S. S. 1498 u. ff.
4. Zu D.3. 121, Gef.Reg. Bd. VIII, Firma „Gebr. Schandelewein“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind:
Ludwig Schandelewein und

Erbeinweisung.

N. 608. Karlsruhe, den 4. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht III:
Fürst.

N. 607. Nr. 34,672. Mannheim. In die Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D.3. 112, Firm.Reg. Bd. IV, Firma „H. Koch“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
2. Zu D.3. 21, Firm.Reg. Bd. V, Firma „Schulz & Cie.“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
3. Zu D.3. 254, Gef.Reg. Bd. VI, Firma „G. Wahl“ in Mannheim: Der unterm 2. Juni 1898 zwischen dem Gesellschafter Friedrich Bayer und Anna Wolf von Speyer errichtete Ehevertrag bestimmt das Geding der Ertragsgemeinschaft im Sinne der R.N.S. S. 1498 u. ff.
4. Zu D.3. 121, Gef.Reg. Bd. VIII, Firma „Gebr. Schandelewein“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind:
Ludwig Schandelewein und

Handelsregister-Einträge.

Nr. 34,461/34,664. Mannheim. In die Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D.3. 123, Gef.Reg. Bd. VIII, in Fortsetzung von D.3. 386 Bd. VII, Firma „Babische Anilin- & Soda-Fabrik“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Ludwigsbafen a. Rh. wurde heute eingetragen: N. 608.
- Die dem Rechtsanwält Max Hecht in Ludwigsbafen a. Rh. und dem Chemiker Heinrich Appenzeller in Ludwigsbafen a. Rh. erteilte Procura ist erloschen.
- Dr. Rudolf Knietzsch und Dr. Carl Meyer, beide Chemiker, in Ludwigsbafen a. Rh. wohnhaft, sind als Prokuristen bestellt mit der Befugniß, die Firma der Gesellschaft gemäß § 18 der Statuten zu zeichnen.
- Professor Dr. August Bernthsen, Chemiker in Mannheim, ist als Prokurist bestellt mit der Befugniß, die Firma der Gesellschaft gemäß § 18 der Statuten zu zeichnen.
- Mannheim, den 2. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht III.
Mittermaier.